

Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Französisch (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 48/2025

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

34. Jahrgang/25.09.2025

Fachspezifische Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Französisch“ (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät am 18. Juni 2025 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich, Modellversuch
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Module des Studienfaches
- § 6 Module der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung
- § 7 Professionsbezogene Profilierung
- § 8 Abschlussmodul
- § 9 Abweichende Ausgestaltung
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich, Modellversuch

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Französisch (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Französisch (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen. Es handelt sich um einen Modellversuch gemäß § 76 Absatz 6 ZSP-HU in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 476) geändert worden ist. Der lehramtsbezogene Masterstudiengang

für den Quereinstieg orientiert sich u.a. an dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni 2024 „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ und konzentriert sich auf ein Unterrichtsfach (Ein-Fach).

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die Vermittlung grundlegender Kompetenzen in dem unterrichtsrelevanten Fach Französisch sowie zusätzlicher professionsbezogener Kompetenzen. Dabei werden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen vermittelt, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, den Unterricht in ihrem Fach zielorientiert und kompetenzbasiert zu gestalten. Ergänzend erwerben die Studierenden professionsbezogene Querschnittskompetenzen, die über die fachliche Expertise hinausgehen und für den schulischen Alltag von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere Fähigkeiten in den Bereichen Inklusion und Diversität, Sprachbildung sowie auch beispielsweise Medienbildung, die Förderung von Demokratiebildung oder auch Bildung für nachhaltige Entwicklung. Diese Kompetenzen tragen zur Weiterentwicklung einer professionellen Lehrkräftepersönlichkeit bei.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Französisch.

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Der lehramtsbezogene Masterstudiengang für das Fach Französisch (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) hat einen Umfang von 120 LP und zählt zum weiterführenden Studium im Sinne der ZSP-HU. Er beinhaltet das Studium in einem Studienfach sowie weiterer professionsbezogener Inhalte.

(2) Das Studienfach ohne Abschlussmodul nach Absatz 6 hat einen Umfang von 64 LP, von denen 35 LP auf die Fachwissenschaft und 29 LP auf die Fachdidaktik entfallen, und beinhaltet einen Pflichtbereich. Es kann einen fachlichen Wahlpflichtbereich haben.

* Das Präsidium hat die Studienordnung am 7. August 2025 bestätigt.

(3) Der Studienanteil Bildungswissenschaften ohne Abschlussmodul nach Absatz 6 umfasst 26 LP und beinhaltet einen Pflichtbereich sowie einen 5 LP umfassenden fachlichen Wahlpflichtbereich.

(4) Der Studienanteil Sprachbildung umfasst 5 LP sowie weitere 4 LP, die im Umfang von 1 LP in die Fachdidaktik des Studienfaches und im Umfang von 3 LP in dem Studienanteil Bildungswissenschaften integriert sind.

(5) Die professionsbezogene Profilierung umfasst 10 LP und dient dem Erwerb von einschlägigen Querschnittskompetenzen. Dabei handelt es sich in der Regel um fächerübergreifende Themen wie z. B. Medienbildung, Demokratiebildung und/oder Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die professionsbezogene Profilierung kann auch die Vermittlung von fachbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Lehrkräfteprofession als solcher beinhalten. Die Berücksichtigung von fachwissenschaftlichen Kompetenzen des Studienfaches ist ausschließlich im Rahmen der Fachwissenschaft gemäß Absatz 2 zulässig.

(6) Von den 120 LP nach Absatz 1 entfallen 15 LP auf das Abschlussmodul, das aus der Masterarbeit besteht. Das Thema ist der Fachdidaktik des Studienfaches oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften zu entnehmen.

(7) Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in inklusiver Bildung und in Grundlagen der Förderdiagnostik sowie in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung in heterogenen Lerngruppen ist im Umfang von 3 LP in der Fachdidaktik des Studienfaches und im Umfang von 4 LP in den Bildungswissenschaften integriert. Der Studiengang beinhaltet schulpraktische Studien in Form und Umfang eines um die fachdidaktischen und fachpraktischen Anteile eines weiteren Faches bzw. einer weiteren beruflichen Fachrichtung reduzierten Praxissemesters, das sich in ein mindestens 7 LP umfassendes Schulpraktikum zuzüglich begleitender Lehrveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung als Bestandteil der Fachdidaktik des Studienfaches sowie ein 11 LP umfassendes Modul zum Lehr- und Lernforschungsprojekt als Bestandteil des Studienanteils Bildungswissenschaften gliedert.

(8) Die Gewährleistung der Mindestvorgabe individueller Gestaltungsmöglichkeiten gemäß § 66 ZSP-HU vollzieht sich unter jeweils vollständiger Berücksichtigung des fachlichen Wahlpflichtbereichs nach Absatz 3, der Profilierung nach Absatz 5 sowie des Abschlussmoduls nach Absatz 6.

(9) Das Studium ermöglicht neben dem Erwerb von 35 LP in der Fachwissenschaft innerhalb der 120 LP nach Absatz 1 den Erwerb von 85 LP in den professionsbezogenen Bereichen der Fachdidaktik gemäß Absatz 2, des Studienanteils Bildungswissenschaften gemäß Absatz 3, des Studienanteils Sprachbildung gemäß Absatz 4, der professionsbezogenen Profilierung gemäß Absatz 5 sowie dem Abschlussmodul gemäß Absatz 6. In Zusammenschau mit den erweiterten Zugangsvoraussetzungen der entsprechenden Anlage der fachspezifischen Zugangs- und Zulas-

sungsregeln für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang für den Quereinstieg geforderten 60 LP an fachwissenschaftlichen Kompetenzen wird ein Umfang der Fachwissenschaft im Studium für das Lehramt (an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in Höhe von 95 LP gewährleistet.

§ 5 Module des Studienfaches

Das Studienfach beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 64 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

(a) Pflichtbereich (52 LP)

Modul 1: Sprach- und Literatur-/ Kulturwissenschaft 1 8 LP

Modul 2: Sprach- und Literatur-/ Kulturwissenschaft 2 8 LP

Modul 5: Sprachpraxis 2 7 LP

Modul 6: Grundmodul Fachdidaktik 7 LP

Modul 7: Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Schulpraktikum) 12 LP

Modul 8: Aufbaumodul Fachdidaktik 5 LP

Modul 9: Transfermodul Fachdidaktik 5 LP

(b) fachlicher Wahlpflichtbereich (12 LP)

Aus dem Angebot der Module 3a, 3b und 3c muss ein Modul gewählt werden. Aus dem Angebot der Module 4a und 4b muss ein Modul gewählt werden.

Modul 3a: Sprach- und Literatur-/ Kulturwissenschaft 3a 5 LP

Modul 3b: Sprach- und Literatur-/ Kulturwissenschaft 3b 5 LP

Modul 3c: Sprach- und Literatur-/ Kulturwissenschaft 3c 5 LP

Modul 4a: Sprachpraxis 1a 7 LP

Modul 4b: Sprachpraxis 1b 7 LP

§ 6 Module der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 31 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 7 Professionsbezogene Profilierung

In der professionsbezogenen Profilierung sind nicht-fachwissenschaftliche Inhalte im Umfang von insgesamt 10 LP zu studieren. Hierfür kommen Module aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung sowie Module mit Bezug zur Lehrkräfteprofession aus den für den überfachlichen Wahlpflichtbereich vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen in Betracht.

§ 8 Abschlussmodul

Wird das Thema der Masterarbeit der Fachdidaktik des Studienfaches entnommen, ist folgendes Modul zu absolvieren.

Modul 10: Abschlussmodul

15 LP

§ 9 Abweichende Ausgestaltung

Studierende, die bereits über anererkennungsfähige Studienleistungen oder Prüfungen oder sonstige anrechenbare Kompetenzen verfügen, die im Einzelfall bei einer vollständigen oder teilweisen Anrechnung bzw. Anerkennung auf Studienleistungen oder Prüfungen des lehramtsbezogenen Masterstudienganges für den Quereinstieg dazu führen würden, dass das Qualifikations- und Abschlussniveau eines Masterabschlusses unter Einbeziehung vorangegangener Studien in Höhe von insgesamt 300 LP unterschritten wird, studieren insoweit, ausnahmsweise und nach Maßgabe der Festlegungen des zuständigen Prüfungsausschusses von §§ 4 bis 8 abweichende Inhalte. Dabei kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall Abweichungen von den zu erbringenden Studienleistungen bzw. zu absolvierenden Prüfungen und den diesen jeweils zugeordneten Leistungspunkten festsetzen, soweit dies zum Erreichen der Gesamtanzahl von Leistungspunkten nach Satz 1 erforderlich ist; § 110 ZSP-HU bleibt im Übrigen unberührt. Die fachlichen Anforderungen an die Studienleistungen bzw. Prüfungen müssen gewahrt werden. Die Aufteilung in Fachwissenschaft und in professionsbezogene Bereiche gemäß § 4 Absatz 9 soll grundsätzlich erhalten bleiben; geringfügige Verschiebungen, insbesondere zur Stärkung der professionsbezogenen Bereiche bei entsprechend ausreichender vorausgegangener fachwissenschaftlicher Qualifikation, bleiben unbenommen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Pflichtbereich

Modul 1: Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 1 [FRZ SLK1]		Leistungspunkte: 8 Gesamtarbeitsaufwand: 240 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über die Grundlagen der literatur-/kultur- und sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Sie sind in der Lage, französischsprachige Texte zu interpretieren und zu analysieren. Die Studierenden kennen zentralen Theorien und Methoden der romanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.			
Hinweis: In Absprache mit der Studienfachberatung erfolgt die Wahl des Einführungskurses und des Seminars aus der Sprach- oder Literatur/Kulturwissenschaft.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
Einführungskurs (EK)	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Einführung in zentrale Begriffe, Modelle und Methoden der Sprach- oder Literatur-/Kulturwissenschaft, die an Texten verschiedener Gattungen und Epochen exemplifiziert werden.
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Analyse und Interpretation von Texten bzw. Beschreibung synchroner Fragestellungen der französischen Literatur- oder Sprachgeschichte.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 2: Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 2 [FRZ SLK2]		Leistungspunkte: 8 Gesamtarbeitsaufwand: 240 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden können, aufbauend auf den erworbenen Methodenkompetenzen, literatur-/kultur- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten, darstellen und bewerten.			
Insbesondere			
<ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden mit zentralen sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut. Sie sind in der Lage, fremdsprachige Daten mittels Verfahren aus unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Gebieten zu analysieren und zu reflektieren. • sind die Studierenden mit zentralen Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft vertraut und erkennen auf deren Grundlage genrespezifische Merkmale und ästhetische Verfahren. Sie sind in der Lage, komplexe literarische Texte und Prozesse zu analysieren und zu reflektieren. 			
Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche Argumentationen zu strukturieren und diese in angemessener mündlicher wie schriftlicher Form zu präsentieren.			
Die Studierenden sind zudem in der Lage, fachwissenschaftliche Gegenstände und Methoden im Hinblick auf Professionalisierungsprozesse zu reflektieren und zu nutzen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunde Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Seminar zur Sprachwissenschaft: Mit Blick auf die Belange der Lehrkräftebildung erarbeiten die Studierenden Fragestellungen aus ausgewählten sprachwissenschaftlichen Gebieten, z. B. aus der Zweitspracherwerbsforschung, der Mehrsprachigkeitsforschung, der Textlinguistik, der Variations-/Varietätenlinguistik, der Soziolinguistik, der funktionalen Linguistik und/oder der (kontrastiven) Systemlinguistik.
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Seminar zur Literatur- und Kulturwissenschaft: Mit Blick auf die Belange der Lehrkräftebildung untersuchen und deuten die Studierenden literarisch-ästhetische Texte aus unterschiedlichen Epochen und Medien und setzen diese synchron und diachron zu ihren jeweiligen soziokulturellen Kontexten in Beziehung. Sie reflektieren die Spezifika und Differenzen unterschiedlicher Genres und Textsorten sowie inter- und transmediale Prozesse.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten), die zu gleichen Teilen aus Sprachwissenschaft sowie Literatur- und Kulturwissenschaft besteht. Die Prüfung eines dieser Teile erfolgt in französischer Sprache.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 5: Sprachpraxis 2 [FRZ SPX 2]		Leistungspunkte: 7 Gesamtarbeitsaufwand: 210 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Die Studierenden erwerben komplexe fremdsprachliche Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, auf anspruchsvollem Niveau in der Fremdsprache in verschiedenen Kommunikationsmodi (schriftlich, mündlich, multimodal) zu handeln. Aufbauend auf anwendungsbereiten Kenntnissen und Fähigkeiten in der Fremdsprache erweitern die Studierenden ihre fremdsprachliche Kompetenz unter Berücksichtigung der Bedingungen und Anforderungen von schulischen Lehr- und Lernkontexten; dazu gehören auch Anforderungen des inklusiven Fremdsprachenunterrichts.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen und erweitern die Fähigkeit, ein breites Spektrum anspruchsvoller mündlicher und schriftlicher sowie multimodaler Texte zu verstehen und zu analysieren; • sind in der Lage, verschiedene für den schulischen Kontext relevante Texte unter Einhaltung von Textsortenkonventionen zu produzieren; • verfügen über die Fähigkeit, das Sprachniveau von Lernenden zu analysieren und ihren eigenen Sprachgebrauch adressaten- und situationsgerecht zu gestalten; • verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion über ihr sprachliches Handeln; • verfügen über überfachliche methodische und soziale Kompetenzen wie Präsentieren, mediengestütztes Recherchieren, Team- und Organisationsfähigkeit. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4a oder 4b.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 0,5 LP	Fremdsprache im Unterricht: Weiterentwicklung der fremdsprachlichen Kompetenzen bei der (vorwiegend mündlichen) Verwendung von Fach- und Unterrichtssprache.
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 0,5 LP	Produktion und Analyse fremdsprachiger Texte: Festigung und Ausbau der schriftsprachlichen Kompetenzen sowie der Fähigkeit, (Lerner-) Texte im Hinblick auf Textsortenspezifika zu analysieren.
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 0,5 LP	Texte und Medien: Analyse, Interpretation und Produktion von mündlichen, schriftlichen sowie multimodalen Texten unter Beachtung von Textsortenkonventionen sowie Bearbeitung solcher Texte im Hinblick auf ihre Verwendung in Lehr- und Lernkontexten.

Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Klausur (120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 6: Grundlagenmodul Fachdidaktik [FRZ FDG]		Leistungspunkte: 7 Gesamtarbeitsaufwand: 210 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet eine Einführung in die Didaktik des Französischunterrichts. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse sowie Reflexions- und Analysekompetenzen in fachdidaktischen Arbeitsfeldern. Der Einführungskurs vermittelt erste Einsichten zum Gegenstandsbereich und fordert anhand exemplarischer Dokumente zu theoriegeleiteter Reflexion auf. Im hierauf aufbauenden Seminar findet eine vertiefende Auseinandersetzung mit fremdsprachlichen Lernprozessen und ihrer unterrichtsmethodischen Unterstützung statt. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis ausgewählter Fachliteratur weitgehend selbständig ausgewählte Inhalte zu erarbeiten, diese zu ihrer eigenen fachspezifischen Lernbiographie in Beziehung zu setzen und sie im Blick auf Entscheidungsfelder des Lernens und Lehrens zu reflektieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
Einführungskurs (EK)	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Rahmenbedingungen des Französischunterrichts (Entwicklung des Schulfachs in Vergangenheit und Gegenwart, seine Bedeutung im internationalen Rahmen), Zielfragen schulischen Französischunterrichts, Grundlagen fremdsprachendidaktischer Theoriebildung, aktuelle fachdidaktische Tendenzen zu Inhalten und Verfahren des Fremdsprachenlernens, Fragen von Differenzierung und Inklusion (im Umfang von 0,5 LP)
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Kognitionswissenschaftliche, psycholinguistische und motivationspsychologische Grundlagen des Fremdsprachenlernens, Entwicklung und Evaluation sprachlicher, kommunikativer und interkultureller Kompetenzen, Auswahl von Lehr-/Lerninhalten und -verfahren, Fragen von Differenzierung und Inklusion (im Umfang von 0,5 LP)
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 7: Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Schulpraktikum) [FRZ SCH]		Leistungspunkte: 12 Gesamtarbeitsaufwand: 360 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Die Studierenden lernen, Fachunterricht und ggf. fächerverbindenden Unterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren kriteriengeleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der begründeten Auswahl und Darstellung von pädagogischen und didaktischen Zielsetzungen auf unterschiedlichen Planungsebenen im Fremdsprachenunterricht, auch unter den Bedingungen der Inklusion und Sprachbildung; • in der Planung und Gestaltung von Fremdsprachenunterricht (Phasen, Stunden, Sequenzen) mit unterschiedlichen Kompetenz- und Anforderungsbereichen; • in der Planung und Gestaltung von Lernumgebungen, die selbstgesteuertes, kooperatives Lernen im Fremdsprachenunterricht ermöglichen (exemplarisch); • in der Analyse, Reflexion und Evaluation eigenen und fremden Fremdsprachenunterrichts und darauf bezogener Lernprozesse. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 6; Teilnahme am Vorbereitungsseminar.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 0,5 LP	Vorbereitung des Schulpraktikums: <ul style="list-style-type: none"> • selbständige Erarbeitung fachdidaktischer Themen und ihre (auch medial gestützte) Präsentation • Analyse und (Weiter-)Entwicklung von Unterrichtsmaterialien • selbständige Erarbeitung fachdidaktischer Themen und ihre (auch medial gestützte) Präsentation • Analyse und (Weiter-)Entwicklung von Unterrichtsmaterialien • kooperative und eigenständige Planung von Unterrichtseinheiten unter Bezugnahme auf didaktische Unterrichtsmodelle und unter Berücksichtigung zentraler Kontextfaktoren von Unterricht • Nutzung von Operatoren (Sprachbildung) im Umfang von 0,5 LP
Schulpraktikum (SPR)	210 Stunden 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit	7 LP: mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen	Durchführung des Schulpraktikums: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln • angeleitete und eigenständige Planung, Durchführung und Auswertung eines fachdidaktischen Beobachtungsvorhabens • Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe • fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung

		<p>derlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (à 45 Minuten); Dokumentation des Beobachtungsvorhabens und mindestens zweier eigener Unterrichtsstunden</p>	<p>fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernzieldifferenzierender Konzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache (Sprachbildung, im Umfang von 0,5 LP) • Angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts • Reflexion der eigenen Unterrichtsversuche in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den universitären Betreuerinnen und Betreuern, den Mentorinnen und Mentoren an den Schulen und den Fachberaterinnen und Fachberatern • Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)
Seminar (SE)	<p>1 SWS 30 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>1 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung</p>	<p>Nachbereitung des Schulpraktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Reflexion der eigenen Unterrichtsbeobachtungen und Unterrichtserfahrungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Analysen und Auswertungen im Praxissemester sowie vertiefter Auseinandersetzung mit fachdidaktischer, fachwissenschaftlicher und pädagogischer Fachliteratur • Reflexion der spezifischen Herausforderungen heterogener Lerngruppen und inklusiven Unterrichts • Entwicklung weiterführender Frage-/Aufgabenstellungen für den weiteren Professionalisierungsprozess
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 8: Aufbaumodul Fachdidaktik [FRZ FDA]		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Die Studierenden kennen zentrale Konzeptionen, Theorien und Forschungsansätze der Fremdsprachendidaktik und können diese selbständig erschließen, analysieren, darstellen und beurteilen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen und Ergebnisse fachdidaktischer Forschung im Hinblick auf unterrichtliche Handlungsfelder gesellschaftlicher bzw. bildungspolitischer Kontexte zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit fremdsprachendidaktischen Fragestellungen aus den Bereichen Heterogenität und Inklusion sowie weiteren zentralen Problemfeldern des Fremdsprachenlehrens und -lernens auseinander und können ihre Überlegungen und Ergebnisse mittels fundierter Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten strukturiert und reflektiert in angemessener mündlicher wie schriftlicher Form darstellen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, fachdidaktische Gegenstände und Methoden im Hinblick auf Professionalisierungsprozesse zu reflektieren und für diese nutzbar zu machen.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 6.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 0,5 LP	Inklusion und Heterogenität: Die Studierenden setzen sich mit folgenden Fragestellungen auseinander: <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Praxis von Heterogenität und Differenzierung/Individualisierung im Fremdsprachenunterricht • Heterogenität der individuellen Lernvoraussetzungen • adressatengerechte Lernarrangements und Formen der Leistungsmessung
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 0,5 LP	Problemfelder des Fremdsprachenlehrens und -lernens: Die Studierenden setzen sich vertieft mit ausgewählten fremdsprachendidaktischen Prinzipien, Methoden sowie fremdsprachendidaktischen Konzeptionen und den damit verbundenen Fragestellungen auseinander, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben-, Kommunikations-, Lernerorientierung • methodische Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen • Dimensionen fremdsprachlicher Kompetenzen
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 7–8 Seiten/ca. 10.500–12.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 9: Transfermodul Fachdidaktik [FRZ FDT]		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse fremdsprachendidaktischer Konzepte, Theorien und Forschungsansätze inkl. aktueller Forschungsmethoden und -ergebnisse. Sie können auf dieser Grundlage ihre eigenen Lehrerfahrungen und Beobachtungen fremden Unterrichts reflektieren und daraus weiterführende Fragestellungen, unterrichtliche Handlungsalternativen und individuelle professionsbezogene Entwicklungsaufgaben ableiten. Sie sind in der Lage, fachdidaktische Forschungsfragen zu entwickeln und ein Forschungsvorhaben vorzubereiten. Sie können ihre Forschungstätigkeiten aufgrund vertiefter Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten strukturiert und reflektiert in angemessener Form mündlich wie auch schriftlich darstellen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss der Module 6, 7 und 8.			
Erläuterung des Lehrangebots: Wird die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, ist ein zweites Seminar zu Perspektiven fachdidaktischer Forschung zu belegen. Das Kolloquium ist zu belegen, wenn die Masterarbeit in der Fachdidaktik Französisch geschrieben wird.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 0,5 LP	Perspektiven fachdidaktischer Forschung: <ul style="list-style-type: none"> vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten fachdidaktischen Prinzipien, Methoden, Konzeptionen und Fragestellungen Rezeption, Anwendung und kritische Reflexion von Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik theoriebasierte Entwicklung, Strukturierung und Bearbeitung fachdidaktischer Fragestellungen
Seminar (SE) oder Kolloquium (KO)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 0,5 LP	Perspektiven fachdidaktischer Forschung: <ul style="list-style-type: none"> Themen und Inhalte siehe oben Kolloquium: <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung eines eigenen fachdidaktischen Forschungsprojektes
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung (ca. 20–25 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Fachlicher Wahlpflichtbereich

Modul 3a: Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 3a [FRZ SLK3a]		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden können lehramtsbezogen kulturwissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten, darstellen und bewerten. Insbesondere sind die Studierenden mit zentralen kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut. Sie sind in der Lage, fremdsprachige Daten aus unterschiedlichen kulturwissenschaftlichen Gebieten zu analysieren und zu reflektieren. Die Studierenden sind zudem in der Lage, fachwissenschaftliche Gegenstände und Methoden im Hinblick auf Professionalisierungsprozesse zu bewerten und einzuschätzen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
Vorlesung (VL)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP)	Die Vorlesung zur Kulturwissenschaft gibt Einblick in ausgewählte kultur- bzw. medienwissenschaftliche Theorien und Methoden.
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Das kulturwissenschaftliche Seminar widmet sich der exemplarischen Bearbeitung einer konkreten Problemstellung aus einem kultur- und/oder medienwissenschaftlichen Feld.
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Take-Home-Prüfung (ca. 4–5 Seiten/ca. 6.000–7.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: zwei Wochen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3b: Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 3b [FRZ SLK3b]		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden können lehramtsbezogen literaturwissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten, darstellen und bewerten. Insbesondere sind die Studierenden mit zentralen literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut. Sie sind in der Lage, fremdsprachige Daten aus unterschiedlichen literaturwissenschaftlichen Epochen zu analysieren und zu reflektieren. Die Studierenden sind zudem in der Lage, fachwissenschaftliche Gegenstände und Methoden im Hinblick auf Professionalisierungsprozesse zu bewerten und einzuschätzen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
Vorlesung (VL)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP)	Die Vorlesung zur Literaturwissenschaft gibt Einblick in ausgewählte literaturwissenschaftliche Gattungen und Epochen.
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Das literaturwissenschaftliche Seminar widmet sich der exemplarischen Bearbeitung einer konkreten Problemstellung aus einem literaturwissenschaftlichen Feld.
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Take-Home-Prüfung (ca. 4–5 Seiten/ca. 6.000–7.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: zwei Wochen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3c: Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 3c [FRZ SLK3a]		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 150 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden können lehramtsbezogen sprachwissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten, darstellen und bewerten. Insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden mit zentralen sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut. Sie sind in der Lage, fremdsprachige Daten aus unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Gebieten zu analysieren und zu reflektieren. Die Studierenden sind zudem in der Lage, fachwissenschaftliche Gegenstände und Methoden im Hinblick auf Professionalisierungsprozesse zu bewerten und einzuschätzen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
Vorlesung (VL)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP)	Die Vorlesung zur Sprachwissenschaft gibt Einblick in ausgewählte sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden.
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Das sprachwissenschaftliche Seminar widmet sich der exemplarischen Bearbeitung einer konkreten Problemstellung aus einer diachronen Perspektive.
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Take-Home-Prüfung (ca. 4–5 Seiten/ca. 6.000–7.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: zwei Wochen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 4a: Sprachpraxis 1a [FRZ SPX 1a]		Leistungspunkte: 7 Gesamtarbeitsaufwand: 210 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Das Modul soll durch Weiterentwicklung der Sprachkompetenz zu einer umfassenden, grammatisch wie stilistisch nuancierten schriftlichen Ausdrucksfähigkeit in der französischen Sprache führen. Nach dem Abschluss des Moduls soll das Niveau C1 des GER erreicht werden.</p> <p>Die Studierenden rezipieren ein breites Spektrum an Schrifttexten des eigenen Fachs im Detail. Sie verstehen komplexe mündliche Äußerungen, wie Vorlesungen, Vorträge, Reden, wenn das Themenfeld bekannt ist und eine Standardvarietät gesprochen wird. Sie sind in der Lage, der Argumentation in Diskussionen über Themen des eigenen Fachs zu folgen und können komplexe Sachverhalte in detaillierter Form darstellen.</p> <p>Die Studierenden verfassen in gut strukturierter Form ausführliche Texte informativen, argumentativen und resümierenden Charakters.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Schriftliche Textproduktion/Schreibkurs: <ul style="list-style-type: none"> • Verfassen von Beschreibungen und Erörterungen auf der Basis von authentischen Texten • Arbeit an themengebundener Lexik sowie textsortenspezifischer Wendungen • Vertiefung der Textgrammatik
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Begleitkurs zur gezielten Arbeit an der Korrektheit und Flüssigkeit des schriftlichen Ausdrucks: Vertiefung <ul style="list-style-type: none"> • der Schreibkompetenz • der Grammatik • der Sprachmittlung • der effektiven Nutzung von Hilfsmitteln
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Kurs zu einer lehramtsbezogenen sprachlichen Zusatzqualifikation z. B. Formen der professionellen Sprachmittlung (Übersetzen und Dolmetschen)
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Klausur (120 Minuten): Aufsatz (ca. 400 Wörter) Zugelassenes Hilfsmittel: einsprachiges Wörterbuch

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 4b: Sprachpraxis 1b [FRZ SPX 1a]		Leistungspunkte: 7 Gesamtarbeitsaufwand: 210 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Das Modul soll zu einer umfassenden, grammatisch wie stilistisch nuancierten mündlichen Ausdrucksfähigkeit in der französischen Sprache führen und die landeskundliche Kompetenz vertiefen und systematisieren. Nach dem Abschluss des Moduls soll das Niveau C1 des GER erreicht werden.</p> <p>Die Studierenden arbeiten sich selbständig in Themenbereiche der französischen Sprache und frankophonen Kultur unter Nutzung aller verfügbaren Hilfsmittel ein und bereiten entsprechende Themen und Problemstellungen auf. Sie rezipieren komplexe Texte unterschiedlicher medialer Codierung zu einem Themenbereich und können komplexe Sachverhalte zu einem Themenschwerpunkt in angemessener Form in Vorträgen darstellen. Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene Position zu einem Thema klar und strukturiert vorzutragen und in einer Diskussion zu vertreten.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Erweiterung der Kompetenzen monologischer und dialogischer Sprechens (Realisierung komplexer Aufgaben im Themenbereich der Landeskunde): <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit an themengebundener Lexik sowie textsortenspezifischer Wendungen • Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Begleitkurs zur gezielten Arbeit an der sprachlichen Korrektheit und Flüssigkeit mündlicher Äußerungen; Erweiterung und Optimierung <ul style="list-style-type: none"> • des mündlichen Ausdrucks • grammatischer Kompetenzen • der Sprachmittlungskompetenzen • der Nutzung von Hilfsmitteln
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie Arbeitsleistungen gemäß Anlage 2 von 1 LP	Kurs zu einer lehramtsbezogenen sprachlichen Zusatzqualifikation z. B. Formen der professionellen Sprachmittlung (Übersetzen und Dolmetschen)
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten), die in französischer Sprache erfolgt: Kurzpräsentation und Diskussion Zugelassenes Hilfsmittel: einsprachiges Wörterbuch

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Abschlussmodul

Modul 10: Abschlussmodul [FRZ MA]		Leistungspunkte: 15 Gesamtarbeitsaufwand: 450 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden bearbeiten selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Spektrum der Fachdidaktik Französisch. Im Hinblick auf die Aufgabenstellung wenden sie reflektiert und funktional wissenschaftliche Methoden und Hilfsmittel an, sind in der Lage, Positionen des wissenschaftlichen Diskurses zu reflektieren und aufeinander zu beziehen. Sie können einen umfangreicheren wissenschaftlichen Text konzipieren, formulieren und nach den Regeln wissenschaftlichen Schreibens und Zitierens erstellen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 7, 8, 9.			
	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Modulabschlussprüfung	450 Stunden	15 LP, Bestehen	Masterarbeit (ca. 50 Seiten/ca. 75.000 Zeichen ohne Leerzeichen), die in deutscher oder französischer Sprache anzufertigen ist. Bearbeitungszeit: 12 Wochen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 0,5 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z. B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender, v. a. sprachpraktischer Übungsaufgaben)	0,5	15
Mitgestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (z. B. Referat, Moderation, Abschlussdiskussion) (ca. 15–20 Min.)	0,5	15
Vorbereitung auf und Teilnahme an/Moderation einer Diskussionsrunde (ca. 45 Min.)	0,5	15
Eine oder mehrere Kurzpräsentationen bzw. Referate (insgesamt ca. 20 Min.)	0,5	15
Vorbereitung und Durchführung von speeches, debates, Entwurf eines Auswertungsbogens für Vorträge und Debatten	0,5	15
Vorbereitung auf und Teilnahme an flash debates: Verschiedene Standpunkte spontan und überzeugend vertreten	0,5	15
Übungen zum Hörverständnis in Eigenregie	0,5	15
Lesen und Referieren (ca. 20 Min.) von Forschungsliteratur	0,5	15
Schriftliche Arbeit (z. B. Essay, Thesenpapier, Stellungnahme und andere Textsorten) oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 3 Seiten, ca. 4.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	0,5	15
Schriftlicher Test (ca. 45 Min.) und Vorbereitung	0,5	15
Erstellung von Postern, Portfolios, Journals, response papers, Sitzungsprotokollen, Abstracts, Exzerpten, Exposés, Forschungsskizzen (insgesamt ca. 3 Seiten, ca. 4.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	0,5	15
Multimediale Arbeitsleistung oder Portfolio (insgesamt ca. 3 Seiten, ca. 4.500 Zeichen ohne Leerzeichen) mehrerer multimedialer Arbeitsleistungen	0,5	15
Blog und Blogeinträge, Posts, Wikis, Forenbeiträge, Erstellung/Bearbeitung von Aufgaben in Verbindung mit elektronischen Lernplattformen	0,5	15
Analyse und Erprobung des Umgangs mit online/offline-Lernsoftware und netzbasierten Lehr-/Lernwerkzeugen und -umgebungen und Bericht (ca. 15 Min.)	0,5	15
Videografische Auswertung eigenen schulischen Unterrichts und eigener Beiträge zu Lehrveranstaltungen	0,5	15
Performative Darstellungen (Standbilder, Szenen, Darstellendes Spiel)	0,5	15
Einarbeitung in und Benutzung von kostenlos erhältlicher Software (z. B. für Phonetikanalyse) und schriftliche/mündliche Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse	0,5	15
Planung, Organisation und Durchführung eines kleineren empirischen Forschungsvorhabens (Erhebung, Analyse und Auswertung von empirischen Daten z. B. im Rahmen der Lerner-, Akteurs-, oder Unterrichtsforschung)	0,5	15
Planung, Durchführung und Auswertung von (Expertinnen- und Experten-)Interviews innerhalb und außerhalb der HU	0,5	15
Sprachdatenerhebung durch Befragung von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern, explorative Datenstudien mit verschiedenem Sprachmaterial	0,5	15
Dokumentation des Unterrichtspraktikums (Praxissemester): Dokumentation des Beobachtungsvorhabens (Planung, Durchführung, Ergebnisse) sowie mindestens zweier selbständig konzipierter und durchgeführter Unterrichtsstunden	0,5	15
Planung, Organisation, Durchführung, Auswertung von Unterrichtsinszenierungen (z. B. Microteaching)	0,5	15

Teilnahme an und Auswertung von Einzel- und Gruppenhospitationen an schulischen und außerschulischen Lernorten	0,5	15
Selbständige Gruppenarbeitsprojekte zu ausgewählten Aspekten des Seminarthemas innerhalb oder außerhalb der Lehrveranstaltung mit Vorstellung der Projektergebnisse (in innovativen Formaten)	0,5	15
Kombination von mehreren speziellen Arbeitsleitungen, wobei der Gesamtworkload von 15 Std. nicht überschritten wird	0,5	15
Gruppe 2 – 1 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	30
Mitgestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (z. B. Referat, Moderation, Abschlussdiskussion) (ca. 30–45 Min.)	1	30
Eine oder mehrere Kurzpräsentationen bzw. Referate (insgesamt ca. 45 Min.)	1	30
Lesen und Referieren (ca. 45 Min.) von Forschungsliteratur	1	30
Schriftliche Arbeit (z. B. Essay, Thesenpapier, Stellungnahme und andere Textsorten) oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 6 Seiten, ca. 9.000 Zeichen ohne Leerzeichen	1	30
Schriftlicher Test (90 Min.) und Vorbereitung	1	30
Erstellung von Postern, Portfolios, Journals, response papers, Sitzungsprotokollen, Abstracts, Exzerpten, Exposés, Forschungsskizzen (ca. 6 Seiten, ca. 9.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	1	30
Multimediale Arbeitsleistung oder Portfolio (ca. 6 Seiten, ca. 9.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mehrerer multimedialer Arbeitsleistungen	1	30
Analyse und Erprobung des Umgangs mit online/offline-Lernsoftware und netzbasierten Lehr-/Lernwerkzeuge und -umgebungen und Bericht (ca. 30 Min.)	1	30
Einarbeitung in und Benutzung von kostenlos erhältlicher Software (z. B. für Phonetikanalyse) und schriftliche/mündliche Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse	1	30
Planung, Organisation und Durchführung kleinerer empirischer Forschungen (Erhebung, Analyse und Auswertung von empirischen Daten)	1	30
Planung, Durchführung und Auswertung von (Expertinnen- und Experten-)Interviews innerhalb und außerhalb der HU	1	30
Sprachdatenerhebung durch Befragung von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern, explorative Datenstudien mit verschiedenem Sprachmaterial	1	30
Selbständige Gruppenarbeitsprojekte zu ausgewählten Aspekten des Seminarthemas innerhalb oder außerhalb der Lehrveranstaltung mit Vorstellung der Projektergebnisse (in innovativen Formaten)	1	30
Kombination von schriftlicher Arbeit (ca. 6.000 Zeichen) und Kurzpräsentation (ca. 15 Min.)	1	30
Planung, Organisation, Durchführung, Auswertung von Unterrichtsszenarien (z. B. Microteaching)	1	30
Kombination von mehreren speziellen Arbeitsleitungen, wobei der Gesamtworkload von 30 Std. nicht überschritten wird	1	30

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich (52 LP)						
1	Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 1	8	EK 3 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS MAP 2 LP			
2	Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 2	8		SE 3 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS MAP 2 LP		
5	Sprachpraxis 2	7			UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS MAP 1 LP	
6	Grundmodul Fachdidaktik	7	EK 3 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS MAP 1 LP			
7	Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Schulpraktikum)	12		SE 2 LP/2 SWS SPR 0,5 LP ²	SPR 6,5 LP SE 1 LP/1 SWS MAP 2 LP	
8	Aufbaumodul Fachdidaktik	5		SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS MAP 1 LP		
9	Transfermodul Fachdidaktik	5				SE 2 LP/2 SWS SE/KO 2 LP/2 SWS MAP 1 LP
Fachlicher Wahlpflichtbereich (12 LP)						
Im fachlichen Wahlpflichtbereich muss ein Modul (5 LP) aus den Modulen 3a, 3b und 3c sowie ein Modul (7 LP) aus den Modulen 4a und 4b gewählt werden.						
3a	Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 3a	5				V 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS MAP 1 LP
3b	Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 3b	5				V 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS MAP 1 LP

¹ Das dritte Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

² 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

3c	Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 3c	7				V 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS MAP 1 LP
4a	Sprachpraxis 1a	7		UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS MAP 1 LP		
4b	Sprachpraxis 1b	7		UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS MAP 1 LP		
Summe SWS/LP je Semester (Studienfach)			8 SWS 15 LP	16 SWS 22,5 LP	7 SWS 16,5 LP	8 SWS 10 LP
Abschlussmodul (15 LP)						
10	Abschlussmodul	15				15 LP
Bildungswissenschaften und Sprachbildung (31 LP)						
			15 LP	5 LP	11 LP	
Professionsbezogene Profilierung (10 LP)						
				5 LP		5 LP
LP je Semester			30 LP	32,5 LP	27,5 LP	30 LP

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Französisch“ (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät am 18. Juni 2025 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich, Modellversuch
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 Abweichende Ausgestaltung
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich, Modellversuch

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Französisch (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Französisch (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen. Es handelt sich um einen Modellversuch gemäß § 76 Absatz 6 ZSP-HU in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 476) geändert worden ist. Der lehramtsbezogene Masterstudiengang für den Quereinstieg orientiert sich u.a. an dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni 2024 „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ und konzentriert sich auf ein Unterrichtsfach (Ein-Fach).

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Französisch (Ein-Fach) ist der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien zuständig. Diese Zuständigkeit umfasst dabei auch diejenigen Aufgaben, die in lehramtsbezogenen Masterstudiengängen nach § 76 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung dem Prüfungsausschuss des Ersten Fachs zugewiesen sind; insoweit finden auf den lehramtsbezogenen Masterstudiengang für den Quereinstieg die Regelungen für aus mehreren Studienfächern bestehende Studiengänge entsprechende Anwendung. Die Zuständigkeitsregelung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung gemäß der Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen beisitzenden Person abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen oder Prüfer bestellt werden. Beisitzende beobachten und protokollieren die Prüfung. Sie beteiligen sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Masterarbeit

§ 4 Absatz 6 und § 8 der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Französisch (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) finden Anwendung.

§ 6 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Für das Studienfach ohne Abschlussmodul wird eine Gesamtnote aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Pflichtbereichs und, soweit vorhanden, des Wahlpflichtbereichs, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

* Das Präsidium hat die Prüfungsordnung am 7. August 2025 bestätigt.

(2) Ergänzend wird eine Gesamtnote für die Studienanteile ohne Abschlussmodul unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) berechnet, wobei die Noten der Modulabschlussprüfungen des Studienanteils Bildungswissenschaften und des Studienanteils Sprachbildung nach den für die entsprechenden Module in der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) ausgewiesenen Leistungspunkten gewichtet werden.

(3) Die Abschlussnote wird aus den beiden Gesamtnoten und der Note des Abschlussmoduls berechnet, wobei die Gesamtnote des Studienfaches mit 64 LP, die Gesamtnote der Studienanteile mit 31 Leistungspunkten und die Note des Abschlussmoduls mit 15 Leistungspunkten gewichtet werden.

(4) Bei der Berechnung der Gesamtnoten und der Abschlussnote werden Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte nicht berücksichtigt. Satz 1 gilt für die Masterarbeit entsprechend. Etwaige Noten von Modulabschlussprüfungen der professionsbezogenen Profilierung sowie die hierauf entfallenden Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Satz 1 nicht berücksichtigt.

§ 7 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

§ 8 Abweichende Ausgestaltung

§ 9 der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Französisch (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) findet Anwendung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaft und Fachdidaktik (64 LP)					
Pflichtbereich (52 LP)					
1	Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 1	8	keine	Klausur (90 Min.)	ja
2	Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 2	8	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Mündliche Prüfung (45 Min.) Die Prüfung eines dieser Teile erfolgt in französischer Sprache.	ja
5	Sprachpraxis 2	7	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4a oder 4b	Klausur (120 Min.) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)	ja
6	Grundmodul Fachdidaktik	7	keine	Klausur (90 Min.)	ja
7	Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht (Schulpraktikum)	12	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 6, Teilnahme am Vorbereitungsseminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/ca. 22.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
8	Aufbaumodul Fachdidaktik	5	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 6	Hausarbeit (ca. 7–8 Seiten/ca. 10.500–12.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	nein
9	Transfermodul Fachdidaktik	5	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 6, 7 und 8	Mündliche Prüfung (ca. 20–25 Min.)	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich (12 LP)					
Aus den Module 3a, 3b und 3c sowie aus den Modulen 4a und 4b muss jeweils ein Modul gewählt werden.					
3a	Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 3a	5	keine	Take-Home-Prüfung (ca. 4–5 Seiten/ca. 6.000–7.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: zwei Wochen	nein

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
3b	Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 3b	5	keine	Take-Home-Prüfung (ca. 4–5 Seiten/ca. 6.000–7.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: zwei Wochen	nein
3c	Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft 3c	5	keine	Take-Home-Prüfung (ca. 4–5 Seiten/ca. 6.000–7.500 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: zwei Wochen	nein
4a	Sprachpraxis 1a	7	Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des GeR	Klausur (120 Min.): Aufsatz (ca. 400 Wörter)	ja
4b	Sprachpraxis 1b	7	Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des GeR	Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.), die in französischer Sprache erfolgt.	Ja

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (31 LP)					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 31 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung zu studieren. Die Module werden nach diesen Bestimmungen abgeschlossen.					
Professionsbezogene Profilierung (10 LP)					
	In der professionsbezogenen Profilierung sind nicht-fachwissenschaftliche Inhalte im Umfang von insgesamt 10 LP zu studieren. Hierfür kommen Module aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung sowie Module mit Bezug zur Lehrkräfteprofession aus den für den überfachlichen Wahlpflichtbereich vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen in Betracht.	10	Die Module werden nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) bzw. des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.
Abschlussmodul (inkl. Masterarbeit) (15 LP)					
10	Abschlussmodul	15	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 7, 8, 9	12 Wochen Bearbeitungszeit Masterarbeit (ca. 50 Seiten/ca. 75.000 Zeichen ohne Leerzeichen), die in deutscher oder französischer Sprache anzufertigen ist. Bearbeitungszeit: zwölf Wochen	ja